



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/762
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

5. Nov. 2021

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ralf Gutmann
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 164028
06131 16174028

4. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober 2021

hier: TOP 12: Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung an Schulen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *liebe Giorgina,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober über-
sende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück

Rede von Staatssekretärin Bettina Brück
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 28. Oktober 2021

Vorlage 18/516; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
„Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung an Schulen

Es gilt das gesprochene Wort

An rheinland-pfälzischen Schulen lernen die Schülerinnen und Schüler die normgerechte Schreibung kennen.

Es ist für Schülerinnen und Schüler wichtig, normgerecht schreiben zu lernen. So kann die Verwendung abweichender Schreibweisen den Prozess des Erlernens einer korrekten Rechtschreibung behindern. Deswegen sollen in der Schule möglichst keine abweichenden Schreibweisen verwendet werden.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat zuletzt in einer Stellungnahme vom 26. März auf die Notwendigkeit einer normgerechten Schreibung hingewiesen. Dies gilt für die Schulen in besonderer Weise.

Klar ist aber auch, dass die Sprache sich im Wandel befindet. So hat der Vorsitzende des Rates für deutsche Rechtschreibung, Herr Dr. Lange, in einem Spiegel-Interview vom 7. Oktober darauf hingewiesen, dass der Rat die Sprachentwicklung genau beobachtet und bei der nächsten Sitzung am 22. April 2022 überlegen wird, welche Empfehlung ggf. zum Umgang mit den in Berichtsantrag genannten Varianten ausgesprochen werden sollte.

Gerade mit Blick auf die nicht abgeschlossene Diskussion zur Frage, welche Schreibweise akzeptiert werden soll und welche nicht, wäre es nicht zu empfehlen, Rechtschreibregeln zu vermitteln und anzuwenden, die vielleicht im nächsten Jahr bereits wieder modifiziert werden müssen.

Zu bedenken ist auch Folgendes: Die Schreibung mit Binnen-I oder Gendersternenchen hat nichts zu tun mit der Fähigkeit, richtig zu schreiben, sondern sie hat, wie wir alle wissen, einen anderen Hintergrund.

Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, dass es bislang aus den Schulen nur sehr vereinzelte Rückmeldungen zur gendergerechten Schreibung gibt. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie Schülerinnen und Schüler am besten beim Erlernen der korrekten Rechtschreibung unterstützt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler kommen allerdings gerade außerhalb der Schule mit abweichenden Schreibweisen in Berührung. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Thema in der Schule angesprochen wird, denn die Schülerinnen und Schüler sollen angemessen damit umgehen können.

Sprache ist lebendig und entwickelt sich stetig weiter. Der Rat für deutsche Rechtschreibung strebt im Frühjahr 2022 eine Empfehlung an, über die dann die Kultusministerkonferenz berät.

Die Landesregierung strebt eine gemeinsame Festlegung aller Länder in dieser Frage an.